

# Kriecherl oder Haferpflaumen?

## Georg Esterl aus Niederreisbach kämpft um Schnapskennzeichnung

Landau a. d. Isar/Ndb. – Georg Esterl fühlt sich in die Pfanne gehauen. Der Austragsbauer aus Niederreisbach landete vergangene Woche vor Gericht, weil er das Kriecherl vom Aussterben bewahren will.

Das Landratsamt Dingolfing-Landau hatte von dem 67-Jährigen verlangt, seinen Edelbrand „Kriecherl“ in „Haferpflaumenschnaps“ umzubenennen. Schließlich handelte es sich beim Kriecherl um eine „in Österreich beheimatete kleinfruchtige gelbe Pflaumenart“ und stelle keine dem Verbraucher verständliche Bezeichnung dar. Vom bayerischen Ausdruck „Kriecherlblau“ scheint der Beamte noch nichts gehört zu haben. Die blaue Wildpflaumenart ist in Deutschland seit der Jungsteinzeit bekannt und gilt in exklusiven Brennereien Bayerns als besondere Spezialität. Esterl, der zwischen 1996 und 2005 bereits acht Mal auf Kennzeichnungsmängel hingewiesen worden ist, sah jetzt rot. „Ich will einfach Klarheit vor Gericht und endlich einmal publik machen, wie wir Direktvermarkter schikaniert werden.“ Also erhob der Kleinbrenner Einspruch und ließ den Strafbefehl „gerichtsmassig“ werden. Schützenhilfe bekam er von einem findigen Redakteur der „Süddeutschen Zeitung“, der mit seinem Bericht eine wahre Medienwelle ins Rollen brachte. Zudem setzte

sich Sepp Obermeier, Vorsitzender des Fördervereins Bayerische Sprache und Dialekte Niederbayern, für Esterl und die Kriecherl ein. „Die Lebensmittelüberwacher sollten ihre Bakterienstämme missionieren und nicht unsere angestammte Sprache.“ So kamen zum Prozesstermin nicht nur viele Brennerkollegen und Direktvermarkter aus der Gegend, sondern auch Fernsehteams, Radiosender und überregionale Zeitungen.

In der Verhandlung konnte die Frage über die richtige Deklaration auf dem Etikett nicht endgültig entschieden werden. Richter Florian Grotz ließ sich auf keine großen Diskussionen ein, denn das endgültige Sagen in Sachen Kriecherl habe das Landratsamt, und dieses müsse sich an die geltende Verordnung halten. Der Jurist beschränkte sich auf die weiteren Punkte, die im Strafbefehl angeklagt werden. Die Esterls hatten nämlich einen folgenschweren Fehler begangen, als die Lebensmittelkontrolleure am 15. 12. 2008 auf den Hof in Niederreisbach kamen. Der zuständige Beamte gab an, einen halben Liter Schnaps zu benötigen, um ihn auf Ethylcarbammat zu untersuchen. So stand es



**Termin vor dem Amtsrichter:** Kleinbrenner Georg Esterl (l.) setzt sich gemeinsam mit Sepp Obermeier, Vorsitzender des Fördervereins Bayerische Sprache und Dialekte Niederbayern, für die „Kriecherl“ ein.

auch auf dem Protokoll, das Esterl Junior gegeben wurde. Der wollte sparen und gab zwei 0,1er-Flaschen und eine 0,35-l-Flasche von der Probierecke heraus, das Unglück nahm seinen Lauf. Die Kontrolleure schickten die Flaschen in ein Labor und ließen auch den Alkoholgehalt und das Etikett untersuchen. Dabei kam es zu vier Verstößen gegen die Lebensmittelkennzeichenverordnung. Die tatsächlich enthaltenen Prozent Alkohol von 41,35 stimmten nicht mit den angegebenen 42 % überein, was kein Wunder ist, schließ-

lich wurde die Probiierflasche bereits mehrfach geöffnet. Zudem hatte Esterl die 0,1er-Probiierflaschen mit alten verdruckten Etiketten ausgestattet, was zur Folge hatte, dass die Inhaltsangabe 0,35 l ebenfalls nicht passte.

Und dann gilt die Bezeichnung „Kriecherl“ einerseits als irreführend, weil laut Verordnung direkt an die gebrannte Frucht das Wort Wasser oder Brand angehängt werden müssen wie bei Kirschbrand. Die Angabe Esterls „Reines Destillat“ sei zudem falsch, schließlich wurde beim Einstellen auf Trink-

stärke Wasser zugeführt, das Destillat könne also nicht mehr als rein bezeichnet werden.

Wersich ein bisschen mit Schnaps Herstellung in Bayern beschäftigt, weiß, dass solche Angaben bei anderen, bekannten Brennern durchaus üblich sind. Das brachte Esterl auch vor Gericht vor, doch Richter Grötz ließ den Einwand nicht gelten. „Dann wurden die eben noch nicht kontrolliert. Nur weil das bei anderen nicht beanstandet wird, heißt es nicht, dass es richtig ist. Es gibt keine Gleichheit im Unrecht.“ Der Hinweis des Richters, einfach enger mit den Behörden zusammenzuarbeiten, löste auf den voll besetzten Zuhörerbanken schallendes Gelächter aus. Esterl sieht zwar seine Fehler ein, von seinem Kriecherl will er sich aber nicht trennen. Schließlich ist das eine alte bayerische Frucht. „Warum sind denn die Dingolfinger gar so ekelhaft“, fragte er sich laut und bestand darauf, wenigstens „Kriecherlbrand“ und darunter etwas kleiner „Wildpflaumenart“ schreiben zu dürfen. „Ich bin nicht dazu da, dies zu entscheiden“, meinte der Richter und erklärte, er solle einfach den Strafbefehl annehmen, „sonst wird das hier ganz schön teuer und umfangreich“. Wütend und traurig fügte sich Esterl und zog seinen Einspruch zurück. Er muss 300 Euro Bußgeld und 275 Euro für angefallene Auslagen berappen. Was mit dem Kriecherl wird, muss er nun mit dem Lebensmittelkontrolleur besprechen. Seit 1. Februar ist ein neuer Beamter für ihn zuständig. Vielleicht hat der ein Herz für die blaue Frucht. **Maria Pöhl**